Antrag der BLN-Fraktion	
- öffentlich -	
AT-21/2026	
Antrag von der:	BLN-Fraktion
Datum:	15.10.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	05.11.2026	beschließend

Betreff:

Antrag der Bürgerliste Neuhof-Fraktion
Antrag zur Verschiebung der geplanten Investitionen in Photovoltaik-Anlagen auf gemeindlichen Liegenschaften

Antrag:

Die im Investitionsprogramm vorgesehenen Photovoltaikmaßnahmen gemäß den Positionen 114, 187, 188, 190, 192 und 316 sind auf die Haushaltsjahre 2027 und 2028 zu verteilen. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Priorisierung vorzunehmen.

Die Maßnahme Position 124 „PV-Anlage Hattenhof“ mit einem Investitionsvolumen von 500.000 € wird aus dem Haushaltsjahr 2027 auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

Über die Durchführung der Maßnahme ist unter Berücksichtigung der dann aktuellen finanziellen, wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Rahmenbedingungen erneut zu entscheiden.

Betroffene Maßnahmen:

- Pos. 114: PV-Anlage Tribüne Neuhof (40.000 €)
- Pos. 124: PV-Anlage Hattenhof (500.000 €)
- Pos. 187: PV-Anlage Giesel (30.000 €)
- Pos. 188: PV-Anlage Kläranlage Hattenhof (35.000 €)
- Pos. 190: PV-Anlage Kläranlage Hauswurz (25.000 €)
- Pos. 192: PV-Anlage Kläranlage Tiefengruben (15.000 €)
- Pos. 316: PV-Anlage Tribüne Stadion Neuhof, Anteil Gemeindezentrum (60.000 €)

Gesamtvolumen 2027: 705.000 €

Begründung:

Die BLN unterstützt grundsätzlich den Ausbau erneuerbarer Energien sowie die Ausstattung gemeindlicher Liegenschaften mit Photovoltaikanlagen. Investitionen zur Reduzierung des Energiebezugs und der laufenden Betriebskosten können einen wichtigen Beitrag zur langfristigen Entlastung des Gemeindehaushalts leisten.

Gleichzeitig müssen Investitionsentscheidungen stets vor dem Hintergrund der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde betrachtet werden. Auch wirtschaftlich sinnvolle Maßnahmen belasten zunächst den Finanzhaushalt und sind daher unter Berücksichtigung der jeweiligen Haushaltslage zu priorisieren.

Die im Investitionsprogramm 2027 vorgesehenen Photovoltaikmaßnahmen umfassen ein Gesamtvolumen von 705.000 €. Angesichts der angespannten Haushaltslage hält die BLN eine zeitliche Streckung dieser Investitionen für sachgerecht. Die kleineren und wirtschaftlich nachvollziehbaren Maßnahmen sollen daher weiterhin umgesetzt werden, jedoch verteilt auf die Haushaltsjahre 2027

und 2028. Die konkrete Priorisierung kann durch die Verwaltung im Rahmen der Haushaltsausführung vorgenommen werden.

Besonders hervorzuheben ist die Maßnahme „PV-Anlage Hattenhof“ mit einem Investitionsvolumen von 500.000 €. Nach Auskunft der Verwaltung handelt es sich hierbei um ein Gesamtprojekt, das nicht in wirtschaftlich sinnvolle Teilabschnitte aufgeteilt werden kann. Die Umsetzung würde damit bereits in einem Haushaltsjahr zu einer erheblichen Belastung des Finanzhaushalts führen.

Die von der Verwaltung dargestellten langfristigen Einsparpotenziale werden von der BLN grundsätzlich anerkannt. Dennoch sollte angesichts der aktuellen Haushaltslage die finanzielle Handlungsfähigkeit der Gemeinde Vorrang haben. Vor diesem Hintergrund erscheint es vertretbar, die Maßnahme zunächst zeitlich zu verschieben und zu einem späteren Zeitpunkt erneut zu bewerten.

Angesichts der erheblichen Investitionsbedarfe in den Bereichen Wasser- und Abwasserversorgung, Straßen- und Kanalinfrastruktur sowie weiterer Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge sollten die verfügbaren finanziellen Mittel vorrangig für Maßnahmen mit unmittelbarer Notwendigkeit eingesetzt werden.

Eine erneute Bewertung der Maßnahme „PV-Anlage Hattenhof“ kann auf Grundlage der dann aktuellen Haushaltslage sowie der wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Rahmenbedingungen erfolgen. Dies ermöglicht eine verantwortungsvolle Abwägung zwischen Umweltschutz, Wirtschaftlichkeit und finanzieller Leistungsfähigkeit der Gemeinde.

gez. Frank Vogel
Vorsitzender der Bürgerliste Neuhof-Fraktion